- ist auf der Grundlage der gemeinsamen Lageeinschätzung das einheitliche, abgestimmte Vorgehen
 der Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei sowie
 der anderen Organe des Ministeriums des Innern
 bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung
 des ungesetzlichen Verlassens unter strikter Wahrung ihrer spezifischen Verantwortung ständig zu
 gewährleisten, sind die Kräfte und Mittel des Ministeriums für Staatssicherheit noch stärker auf
 die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels zu konzentrieren;
- sind die Deutsche Volkspolizei und andere Organe des Ministeriums des Innern bei der vollen Entfaltung ihrer Potenzen zur wirksamen Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben zu unterstützen;
- sind die Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern weiter zu erschließen und optimal zu nutzen, besonders für die operative Vorgangsbearbeitung, die operative Personenaufklärung und -kontrolle;
- ist die rechtzeitige Information des Ministeriums für Staatssicherheit über alle Erscheinungen und Vorkommnisse zu sichern, die für die Einschätzung der politisch-operativen Lage wichtig sind oder die Zuständigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit berühren. Jede Information, die einen Zusammenhang mit Schleusertätigkeit vermuten läßt, ist der zuständigen Diensteinheit des Ministeriums für Staatssicherheit sofort zu übermitteln;